

HAUSORDNUNG der Spreewald Therme GmbH

I) Allgemeines

1. Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Gäste, welche sich in den Gebäuden und Einrichtungen der Spreewald Therme GmbH aufhalten. Mit dem Betreten der Einrichtungen erkennt jeder Gast diese Hausordnung an, sowie alle sonstigen Anordnungen, welche zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Ordnung dienen.
2. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
3. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhaften Verunreinigungen, Beschädigungen oder Verlust entliehener Gegenstände haftet der Gast für den hieraus entstehenden Schaden.
4. Garderobenschränke/Spinde sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.
5. Die Benutzung der Wasserbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen.
6. Die Verwendung von Seife und sonstigen Mitteln zur Körperreinigung außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
7. Barfußgänge, Duschräume sowie Dampf- bzw. Heißluft Räume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
8. Es ist untersagt, in die Badebecken zu springen sowie andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.
9. Die Reservierung von Ruheliegen durch Badeutensilien ist nicht gestattet.
10. Behälter und Gegenstände aus Glas dürfen in den o.g. Einrichtungen sowie in den Außenbereichen nicht benutzt werden (mit Ausnahme der Fitnessbar und Restaurant Eingangshalle).
11. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Verzehr von in der Anlage erworbenen Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
12. Das Rauchen (Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas und E-Shishas) ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Es sind dafür die bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
13. In allen Bereichen ist das Rauchen von Joints und der Konsum legaler und illegaler Rauschmittel untersagt.
14. In allen Bereichen der Spreewald Therme ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet.
15. In allen Bereichen der Spreewald Therme ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung.
16. Fundgegenstände sind bei den Mitarbeitern der Spreewald Therme GmbH abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
17. Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss verschlossen sind, werden vom Personal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
18. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Sole-Thermalwasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden, insbesondere an Brillen, Uhren, Schmuck, Badebekleidung und anderen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, keine Haftung übernommen werden.
19. Die Benutzung der vorgesehenen Parkplätze der Spreewald Therme GmbH ist nur für Gäste der Spreewald Therme zulässig.

II) Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten sowie die Preise für den Besuch der Einrichtungen und Leistungen der Spreewald Therme können den Veröffentlichungen der Spreewald Therme GmbH, insbesondere dem jeweiligen Aushang, der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen die Spreewald Therme GmbH geltend gemacht werden können.
2. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Nachweises für die in Anspruch genommene Leistung sein. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Einzeleintrittskarten gelten nur am Tag des Erwerbs. Für verloren gegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Eine zeitweilige Einschränkung von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teiles hiervon.
3. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Für verlorene Chips von Garderobeschänken ist eine Pauschale von 5,00 € zu entrichten. Der Gast hat das Recht nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die ausgehändigten Chips sind Eigentum der Spreewald Therme GmbH, daher sorgfältig aufzubewahren und während der Benutzung der Einrichtungen ständig am Körper zu tragen. Der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon, auf dem die zugehörige Chipnummer vermerkt ist, ist bis zum Verlassen des Bades sorgfältig aufzubewahren, da die Kenntnis der Chipnummer Voraussetzung für eine sofortige Sperrung nach Bemerken eines Verlusts des Chips ist. Der Gast ist verpflichtet, tatsächlich entstandene Kosten durch etwaige Aufbuchungen auf den verlorenen Chip für den Bezug von Waren oder Dienstleistungen, die bis zur Meldung des Abhandenkommens unter Angabe der Chipnummer oder Vorlage des Rechnungsbeleges, der die Chipnummer enthält, vorgenommen werden, zu erstatten, soweit er den Verlust fahrlässig, z.B. aufgrund von Unachtsamkeit oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Kann die Chipnummer zum Zweck der Sperrung des Chips vom Gast nicht angegeben und auch nicht in sonstiger Weise ermittelt werden, ist der Gast verpflichtet, sämtliche Aufbuchungen auf den verlorenen Chip für Waren oder Dienstleistungen zu erstatten, soweit er den Verlust fahrlässig, z.B. aufgrund von Unachtsamkeit oder vorsätzlich herbeigeführt hat. Aufbuchungen auf abhanden gekommenen Chips, deren Chipnummer nicht zu ermitteln ist, können nach Ende der Öffnungszeiten für den jeweiligen Tag ermittelt werden. Der vom verschuldeten Schlüsselverlust betroffene Badegast verpflichtet sich, seinen Namen und seine Anschrift dem Personal der Spreewald Therme GmbH gegenüber anzugeben. Am darauffolgenden Werktag werden die nachweisbaren Kosten, die durch den Schlüsselverlust entstanden sind, in Rechnung gestellt.
4. Das Personal der Spreewald Therme GmbH übt allen Gästen gegenüber das Hausrecht aus. Gäste, die gegen die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals der Spreewald Therme GmbH verstoßen, können der Bäder verwiesen werden. Der Aufenthalt in den Einrichtungen der Spreewald Therme GmbH kann auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises findet nicht statt.
5. Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist der Eintritt in die Spreewald Therme nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
6. Der Zutritt zu den Einrichtungen der Spreewald Therme ist grundsätzlich untersagt:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können. Gäste, die an Herz- und/oder Kreislaufbeschwerden leiden, sowie Schwangere, sollten vor Benutzung der Einrichtungen der Spreewald Therme einen Arzt konsultieren.

7. Personen, für welche die Stehtiefe nicht gewährleistet ist, sowie Personen die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, an- oder auskleiden können, insbesondere Blinden, Epileptikern und sonstigen Behinderten, ist die Benutzung der Spreewald Therme nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

III) Haftung

1. Die Gäste benutzen die Einrichtungen der Spreewald Therme auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Spreewald Therme GmbH, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtungen eingebrachten Gegenstände wird seitens der Spreewald Therme GmbH nicht gehaftet. Dies gilt auch für Gegenstände, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind.
3. Für Wertsachen und Bargeld kann auch dann nicht gehaftet werden, wenn sie in Wertschließfächern hinterlegt wurden. Den Gästen wird geraten, keine Wertsachen in den Einrichtungen der Spreewald Therme mit sich zu führen.
4. Eltern haften für ihre Kinder.

IV) Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des SoleBad und SaunaGarten

1. Die Badezeit ist zeitlich begrenzt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlpflicht.
2. Den Schrank zum Unterbringen der persönlichen Gegenstände hat der Badegast selbst zu verschließen, den Chipschlüssel hat er während des Besuches sichtbar an Arm oder Bein zu tragen. Für die Haftung wird auf III. verwiesen.
3. Im Nassbereich ist der Aufenthalt nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
4. Das Tragen von rutschhemmenden Badeschuhen wird empfohlen.
5. Kinder von 0 bis einschließlich 3 Jahren dürfen nur mit einer Schwimmwindel und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das SoleBad nutzen. Bei Nichtbeachtung der Schwimmwindelpflicht und Zustandekommen von Verunreinigungen, behalten wir uns vor, die Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
6. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten sowie sämtlichen Spielgeräten, wie Bällen, aufblasbaren Gegenständen u. ä. ist nicht gestattet.
7. Die Dampfbäder sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/ Handtuch zu benutzen. Der Sitzplatz ist vor und nach der Benutzung zu reinigen.
8. Aus hygienischen Gründen sind Rollkoffer, sogenannte Trolleys, im Bade- und Saunabereich zu tragen.
9. Im Bewegungsbecken, auch Therapiebecken genannt, werden während der regulären Öffnungszeiten Aqua- und Präventionskurse durchgeführt. Aqua- oder Präventionskurse werden maximal einmal am Tag veranstaltet. In dieser Zeit steht das Bewegungsbecken (Therapiebecken) den Gästen der Therme für ca. 50 Minuten zur Nutzung nicht zur Verfügung. Eine Minderung des Eintrittsgeldes oder sonstige Ersatzansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.
10. Der Zutritt zum Saunabereich ist Kindern unter 10 Jahren nicht gestattet. Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren ist es nur gestattet, den Saunabereich in Begleitung Erwachsener zu besuchen.
11. Die Saunalandschaft sowie die Außensaunen sind ein Nacktbereich. Die Nutzung kann nur unbekleidet erfolgen.
12. In den Saunen muss ein ausreichend großes Badetuch als Unterlage zur Vermeidung von Verunreinigungen der Bänke und Liegen verwendet werden.
13. Tauchbecken bzw. Kalt-Bewegungsbecken dürfen nur nach vorherigem, gründlichem Abduschen benutzt werden.

14. Das Tragen von rutschhemmenden Badeschuhen wird außerhalb der Saunen empfohlen. Sämtliche Saunen sind ohne Fußbekleidung zu betreten.
15. Es ist nicht gestattet, Druckschriften/Zeitungen in den Saunen mit sich zu führen.
16. Wegen der besonderen Situation des Nacktbereiches ist korrektes Verhalten der Saunagäste unabdingbar, insbesondere ist Ruhe einzuhalten.

V) Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung der WellnessGalerie und der WellnessLounge

1. Eine vom Gast oder durch einen Vertreter getätigte Reservierung ist verbindlich. Die Vergütung wird mit der Reservierung, spätestens aber bei der ersten Behandlung fällig.
2. Ein kostenloser Rücktritt oder eine Terminverschiebung ist nur bis 24 Stunden vor der Behandlung möglich. In diesem Falle erhält der Gast einen neuen Termin. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung besteht nicht.
3. An Kinder unter 16 Jahren werden keine Massagen/Wellness-Behandlungen abgegeben.
4. Der Betreiber kann die in Aussicht gestellten Wirkungen einer Behandlung nicht zusichern.
5. Für die Haftung wird auf III. verwiesen.

VI) Zusätzliche Bestimmungen zur Nutzung des FitnessPanorama

1. Die Gäste des FitnessPanorama sind verpflichtet, sich am Empfang mittels ihres Mitgliedsausweises, ihrer Tageseintrittskarte oder ihrer Mehrfachkarte für das FitnessPanorama als Eintrittsberechtigte auszuweisen.
2. Besucher, die sich über das Angebot des FitnessPanorama informieren wollen, haben sich am Empfang zu melden.
3. Kindern unter 16 Jahren ist die Nutzung des FitnessPanorama nicht gestattet. Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ist die Nutzung des FitnessPanorama nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters gestattet.
4. Das Trainieren ist nur nach vorheriger Anleitung und/oder unter Aufsicht der Mitarbeiter des FitnessPanorama gestattet. Die Gäste benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. Sie haften für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Geräte entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn den Anweisungen der Mitarbeiter zuwidergehandelt wird oder die Anleitung der Mitarbeiter des FitnessPanorama vor Trainingsbeginn nicht eingeholt wurde.
5. Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Sportschuhe zu tragen.
6. Die Gymnastikräume sind ausschließlich mit sauberen Sportschuhen zu betreten, deren Sohlen keine Spuren auf dem Parkett hinterlassen. Außerdem ist in den Gymnastikräumen aus hygienischen Gründen eine Unterlage zu benutzen.
7. Benutzte Geräte sind unter Nutzung bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher wieder gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Rückstände sind aus hygienischen Gründen zu entfernen.
8. Mobile Geräte wie z.B. Freihanteln und Gewichtsscheiben, etc. sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

VII) Ausnahmen

1. Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung bedarf.
2. Die Spreewald Therme GmbH behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.